Castrop Rauxel

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 23/2022 | 07. November 2022

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Castrop-Rauxel wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigen lassen:

durchgehend ab dem 05.01.2023, 19.00 Uhr
bis spätestens 15.01.2023, 19.00 Uhr

Versteigert werden:

- Fahrräder
- Handys
- Brillen diverser Marken
- div. Schmuck

u.a.

Die Fundsachen werden ab 08.12.2022 im Internet Portal unter

www.sonderauktionen.net

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens 22.12.2022 im Bereich Ordnung und Bürgerservice, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg, vorzulegen.

Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

M. Eckhardt
StK/Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 246 „Gewerbegebiet Knepper“ hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 246 „Gewerbegebiet Knepper“ beschlossen. In seiner Sitzung am 24.03.2022 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3

a) beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 246 „Gewerbegebiet Knepper“ entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 anzupassen.

b) nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 246 „Gewerbegebiet Knepper“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in abschließend ausgearbeiteter Fassung zur Einsicht für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und im Internet bereitzustellen. Der Auftrag umfasst auch eine ggf. erforderliche zweite Offenlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 13.07.2022 öffentlich aus. Nach der Offenlage ist eine Anpassung der Planung erforderlich, sodass gem. § 4a Abs. 3 BauGB der Entwurf erneut auszulegen ist.

Die Anpassung bezieht sich teils auf eine geringfügige Änderung des Geltungsbereichs im Bereich der nördlich liegenden Straße Im Dahl. Im Zuge der detaillierten Ausarbeitung der Straßenführung ist dort der Geltungsbereich an den aktuellen Stand der Straßenplanung angepasst worden.

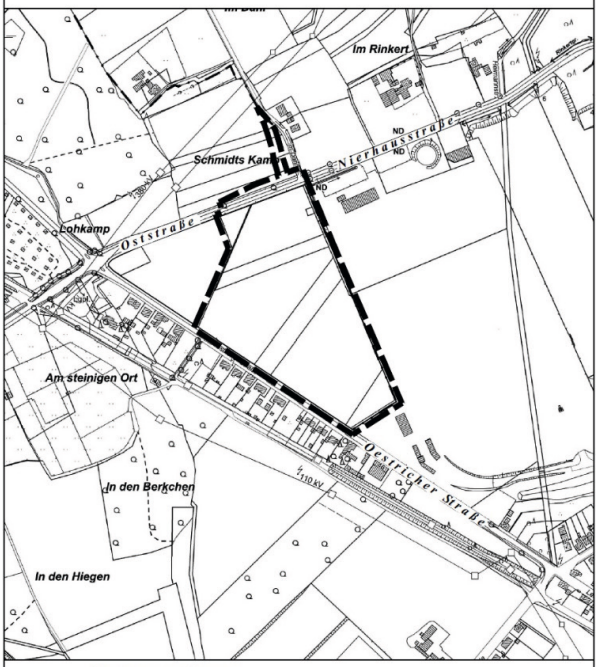
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Deininghausen und wird begrenzt durch
- die Oestricher Straße im Südwesten,
- die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Straßeneck Oststraße/Oestricher Straße im Nordwesten,
- die Oststraße im Norden sowie
- die Stadtgrenze zwischen Castrop-Rauxel und Dortmund im Osten.

Der Geltungsbereich entspricht im Wesentlichen dem auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet gelegenen Teil des ehemaligen Kraftwerks Knepper und hat eine Größe von ca. 6,5 ha.

Die genauen, angepassten Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.

Übersichtsskizze

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 246 "Gewerbegebiet Knepper"



Kartengrundlage:
ABK
Kreis Recklinghausen
Unmaßstäbliche Darstellung

Die Anpassung bezieht sich weiterhin auf die Berechnung der erforderlichen Ausgleichspunkte im Rahmen der ökologischen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, sowie deren Dokumentation auf einer außerhalb des Plangebiets liegenden Fläche (externer Ausgleich). Darüber hinaus erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.

Dem Bebauungsplan Nr. 246 „Gewerbegebiet Knepper" liegt ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Entwicklung des interkommunalen Standorts auf dem Gelände des ehemaligen Kraftwerks Gustav Knepper mit einer Größe von insgesamt ca. 59,5 ha zugrunde. Dabei umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 246 den kleineren westlichen Teil des Standorts, der auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel liegt. Östlich schließt auf Dortmunder Stadtgebiet der größere Teil des Standorts an, der vom Geltungsbereich der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Mg 116 der Stadt Dortmund abgedeckt wird. Die Stadt Dortmund führt für ihre Bauleitplanverfahren eigene Beteiligungen durch.

Entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen, großflächige Industrie- und Gewerbeflächen bereitzustellen, werden die zentralen Flächen auf Dortmunder Stadtgebiet als Industriegebiet (GI) festgesetzt. Im westlichen Bereich des ehemaligen Kraftwerksstandortes, der auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel liegt, sind ergänzend Flächen für eine eher kleinteilige Gewerbenutzung vorgesehen, die entsprechend als Gewerbegebiete (GE) festgesetzt werden. Der geplante großflächige Gewerbe- und Industriestandort erhält an seinen Rändern eine Eingrünung.

Die verkehrliche Anbindung des Standorts an das übergeordnete Straßennetz ist über zwei Anbindungspunkte vorgesehen. Im Süden erfolgt der Anschluss an die A 42 / A 45 an der Anschlussstelle Dortmund-Bodelschwingh auf Dortmunder Stadtgebiet über den dort bereits vorhandenen Anschluss des ehemaligen Kraftwerksgeländes an die Straße Langenacker.

Im Norden wird der Standort mit einem neuen Anbindungspunkt an die nördlich des Plangebiets verlaufende L 657 (Oststraße / Nierhausstraße) angeschlossen. Dieser Anbindungspunkt liegt auf dem Stadtgebiet von Castrop-Rauxel und ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 246 „Gewerbegebiet Knepper".

Die beiden Anbindungspunkte werden für den PKW-Verkehr durch eine geplante neue Erschließungsstraße miteinander verknüpft. Die Planstraße besteht aus zwei Abschnitten, die jeweils in einem Wendehammer enden. Die Durchfahrt zwischen den Wendehämmern wird mit einer Durchfahrt für PKW ausgestattet, die allerdings für LKW nicht passierbar ist. Damit wird ausgeschlossen, dass der Straßenzug Oststraße / Nierhausstraße, der in westliche Richtung entlang bestehender Wohnnutzungen zur Anschlussstelle Castrop-Rauxel an der A 42 führt, zukünftig durch zusätzlichen Lkw-Verkehr belastet wird. Die An- und Abfahrt des Lkw-Neuverkehrs, der durch die am Standort geplanten Nutzungen zu erwarten ist, ist damit ausschließlich über den südlichen Anbindungspunkt auf Dortmunder Stadtgebiet möglich.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichts, von Gutachten und Fachbeiträgen sowie von Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter und deren Wechselwirkungen: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter
- Erneuerbare Energien, Energieeffizienz
- Gefahrenschutz, Risiken, Katastrophen, Störfälle
- Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Landschaft, Freiraum
- Altlasten
- Anlagenbezogener Immissionsschutz
- Artenschutz
- Natur- und Landschaftsschutz
- Bergbauliche Belange
- Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung
- Baugrund
- Umweltverträgliche Verkehrsmittel (Fahrrad, Bus)
- Gefahrenschutz bei Versorgungsleitungen
- Vermeidung, Ausgleich und Ersatz der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft
- Belastung durch Verkehr

Die Dauer der erneuten Auslegung und Frist zur Stellungnahme wurde gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes des Bundes (PlanSiG) sind der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen vom

16.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022

(Auslegungsfrist) auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen

einsehbar.

Zudem besteht die Möglichkeit, die vorgenannten Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im oberen Foyer des Ratssaals im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 (Zugang im Bereich des Eingangs B) zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und
donnerstags	und 13.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr
	und 13.00 bis 15.00 Uhr
	und
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

einzusehen.

Ausgehängt wird mit den Planunterlagen ein Hinweisschild mit den Telefonnummern der Beschäftigten des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung und dem Hinweis, dass auf Wunsch die Gelegenheit besteht, direkt Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den Beschäftigten der Stadtplanung zu erörtern.

Während der o.g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61), weitergegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach §3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz einsehbar.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den erstellten Gutachten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 02.11.2022

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
- Der Bürgermeister -

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck: Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
14.11.2022

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.
Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.
Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten. Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.